MARKTGEMEINDE GÖSTLING AN DER YBBS

3345 Göstling an der Ybbs 41

Bezirk Scheibbs – Niederösterreich

Tel.: 07484/5020, Mail: gemeinde@goestling.com, Web: www.goestling.at

Bearbeiter: Ruspekhofer Christoph Datum: Göstling an der Ybbs, 11.03.2025

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt gem. § 25 Abs.1 des NÖ ROG 2014 i.d.g.F. das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Göstling an der Ybbs in der Katastralgemeinde Ybbssteinbach abzuändern. Dabei handelt es sich um folgenden Änderungspunkt:

1.) KG Ybbssteinbach (Blatt 10), Ausweisung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (GEB 169) sowie Festlegung des Zufahrtsbereichs als private Verkehrsfläche entsprechend den tatsächlichen Eigentumsverhältnissen (Änderung von Vözu Vp)

Der Entwurf dazu wird gemäß § 24, Abs. 5 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 12.03.2025 bis 23.04.2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Eine Auflistung der beabsichtigten Änderungen ist der Folgeseite angefügt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlußfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, daß seine Anregung in irgend einer Form Berücksichtigung findet.

ing. Friedrich Fahrnberger Bürgermeister

Angeschlagen am: 12.03.2025 Abgenommen am: 24.04.2025